



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Form Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird Darf nicht verwendet werden in Erzeugnissen, die dazu bestimmt sind, unmittelbar oder länger mit der Haut in Berührung zu kommen. Darf nicht in Spielzeug oder Babyartikeln verwendet werden. Gewebe, Textilien und Bekleidung: Bettwaren und Bekleidung. Handschuhe. Schuhwerk (Schuhe, Stiefel). Papierprodukte: Papiertücher, Handtücher, Wegwerfgeschirr, Windeln, Produkte für die weibliche Hygiene, Inkontinenzprodukte, Schreibpapier.

Grund für das Abraten von Verwendungen Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik SA
51 Esplanade du Général de Gaulle
92800 Puteaux – La Défense
FRANCE
Tel: +33 (0)1 49 00 90 00

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan & Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Geringe Mengen Methanol (CAS 67-54-1) werden durch Hydrolyse gebildet und freisetzt, wenn das Produkt Feuchtigkeit oder Wasser ausgesetzt wird.

PBT & vPvB
Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.
Informationen zur endokrinen Störung
Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EG-Nr. (Index-Nr.)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Titandioxid 13463-67-7	1 - <3	01-2119489379-17-XXXX	236-675-5 (022-006-00-2)	[C]	-	-	-	V,W,10
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	1 - <2.5	01-2119513215-52-XXXX	220-449-8 (014-049-00-0)	Acute Tox. 4 (H332) Skin Sens. 1B (H317) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	-
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin 100545-48-0	0.1 - <1	01-2119979085-27-XXXX	309-629-8	Skin Sens. 1B (H317)	-	-	-	-
Dioctylzinnoxid 870-08-6	0.1 - <0.5	01-2119971268-27-xxxx	212-791-1	STOT SE 2 (H371)	-	-	-	-
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9	0.1 - <0.3	01-2119537297-32-XXXX	258-207-9	Eye Dam. 1 (H318) Repr. 2 (H361f) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 2 (H411)	-	1	-	-
Tetraethylsilikat 78-10-4	0.1 - <0.3	01-2119496195-28-xxxx	201-083-8 (014-005-00-0)	Flam. Liq. 3 (H226) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H332) STOT SE 3 (H335)	-	-	-	-

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise
[C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten
Anmerkung V - Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Anmerkung W - Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Anmerkung 10 - Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von $\leq 10 \mu\text{m}$.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Titandioxid	236-675-5 (022-006-00-2)	13463-67-7	-	-	-	-	-
Trimethoxyvinylsilan	220-449-8 (014-049-00-0)	2768-02-7	-	-	-	11	-
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin	309-629-8	100545-48-0	-	-	-	-	-
Diöctylzinnoxid	212-791-1	870-08-6	-	-	-	-	-
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	258-207-9	52829-07-9	-	-	-	-	-
Tetraethylsilikat	201-083-8 (014-005-00-0)	78-10-4	-	-	4.9	11	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt. Sofort einen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Arzt hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Geringe Mengen Methanol (CAS 67-54-1) werden durch Hydrolyse gebildet und freigesetzt, wenn das Produkt Feuchtigkeit oder Wasser ausgesetzt wird. Symptomatische Behandlung.
---------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Siliciumdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung	Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.
Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Vermeidung sekundärer Gefahren	Nicht recycelfähige Rückstände werden als Chemieabfall entsorgt. Spülflüssigkeiten der mit organischem Lösungsmittel gereinigten Ausrüstung werden gesammelt und als Lösungsmittelabfall entsorgt.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Dieses Produkts enthält Titandioxid in einer nicht lungengängigen Form. Einatmen von Titandioxid durch Exposition gegenüber diesem Produkt ist unwahrscheinlich Geringe Mengen Methanol (CAS 67-54-1) werden durch Hydrolyse gebildet und freisetzt, wenn das Produkt Feuchtigkeit oder Wasser ausgesetzt wird

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Titandioxid 13463-67-7	-	TWA-AGW; 10 mg/m³ (2(II)); inhalable fraction TWA-AGW; 1.25 mg/m³ (); respirable fraction
Methanol 67-56-1	TWA: 200 ppm; TWA: 260 mg/m³; pSk	TWA-AGW; 100 ppm (2(II)); TWA-AGW; 130 mg/m³ (2(II)); Sk
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat 2082-79-3	-	TWA-AGW; 20 mg/m³ (2(II)); inhalable fraction
Dioctylzinnoxid 870-08-6	-	TWA-AGW; 0.002 ppm (2(II)); TWA-AGW; 0.01 mg/m³ (2(II)); Sk
Tetraethylsilikat 78-10-4	TWA: 44 mg/m³; TWA: 5 ppm;	TWA-AGW; 1.4 ppm (1(I)); TWA-AGW; 12 mg/m³ (1(I));

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Titandioxid (13463-67-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m ³	

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	27,6 mg/m ³	
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	3.35 mg/m ³	

Diocetylzinnoxid (870-08-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.05 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.004 mg/m ³	

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Kurz anhaltend Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	2.82 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1.6 mg/kg	

Tetraethylsilikat (78-10-4)			
-----------------------------	--	--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	12.1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	12.1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	85 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	85 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	85 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	85 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Titandioxid (13463-67-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	700 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	18,9 mg/m ³	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Oral	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher	Einatmen	0.83 mg/m ³	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Langfristig			
-------------	--	--	--

Diocetylzinnoxid (870-08-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.0005 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.025 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.0009 mg/m ³	

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.8 mg/kg	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.4 mg/kg	

Tetraethylsilikat (78-10-4)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	25 mg/m ³	
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	25 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	25 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	25 mg/m ³	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	
Titandioxid (13463-67-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Meerwasser	0.0184 mg/l
Süßwassersediment	1000 mg/kg
Süßwasser	0.184 mg/l
Meerwassersediment	100 mg/kg
Boden	100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0.193 mg/l

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.34 mg/l
Meerwasser	0.034 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	110 mg/l

Diöctylzinnoxid (870-08-6)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwassersediment	0.02798 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.002798 mg/kg Trockengewicht
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.018 mg/l
Meerwasser	0.0018 mg/l
Süßwassersediment	29 mg/kg
Meerwassersediment	2.9 mg/kg
Boden	5.9 mg/kg

Tetraethylsilikat (78-10-4)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.192 mg/l
Meerwasser	0.0192 mg/l
Süßwassersediment	0.18 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.018 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.05 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Neopren™, Nitril-Kautschuk, Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

Empfehlungen

Haut- und Körperschutz

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

Atemschutz

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Empfohlener Filtertyp: geschlossenen Räumen.
Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Weiß. Braun.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest	
Aussehen	Paste	
Farbe	Weiß	
Geruch	Charakteristisch.	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Unlöslich in Wasser.
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	
Dynamische Viskosität	4500 - 7500 Pa.s	Spindle Z4U @ 1 rpm @ 23 °C
Wasserlöslichkeit	Reagiert mit Wasser.	Reagiert mit Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1.44 - 1.52	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.44 - 1.52 g/cm ³	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

10.2. Chemische Stabilität

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber
mechanischer Einwirkung Keine.
Empfindlichkeit gegenüber
statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus. Vor Feuchtigkeit schützen. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Nicht Einfrieren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.
Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

ATEmix (oral) 24,431.80 mg/kg
ATEmix (dermal) >2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas) >20000 ppm
ATEmix (Einatmen von
Staub/Nebel) >5 mg/L

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 640.50 mg/L

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Titandioxid	>10000 mg/kg (Rattus)	LD50 > 5000 mg/Kg	= 5.09 mg/L (Rattus) 4 h
Trimethoxyvinylsilan	LD50 = 7120 -7236 mg/kg (Rattus) OECD 401	= 3540 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC50 (4hr) 16.8 mg/l (Rattus) OECD TG 403
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin	LD50 >2000 mg/kg (Rattus)	-	LC50 > 5.05 mg/kg (Rattus)
Dioctylzinnoxid	=2500 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus) OECD 402	-
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	LD50 (Rattus)> 2000 mg/kg OECD 423	LD50 (Rattus) > 3 170 mg/kg OECD 402	=500 mg/m ³ (Rattus) 4 h
Tetraethylsilikat	LD50 > 2500 mg/kg (Rattus) OECD 423	= 5878 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) = 6300 µL/kg (Oryctolagus cuniculus)	= 10 mg/L (Rat male) 4 h > 16.8 mg/L (Rat female) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Titandioxid (13463-67-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal			Nicht reizend

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Kaninchen	Dermal	0.5 mL	24 Stunden	Nicht reizend

Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 431: In-Vitro-Hautätzung: Testmethode für rekonstruierte menschliche Epidermis (RHE)	EPISKIN™	in-vitro	0.02 g	4 Stunden	Nicht reizend

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal			Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Titandioxid (13463-67-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen			Nicht reizend

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Akute Augenreizung/Ätzung					
---------------------------	--	--	--	--	--

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen		24 Stunden	Nicht reizend

Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen	0.1 mL	72 Stunden	Nicht reizend

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Reaktionen hervorrufen. OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut. Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet. Keine Klassifizierung vorgeschlagen, basierend auf schlüssigen negativen Daten. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.

Produktinformationen			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet

Titandioxid (13463-67-7)			
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Sensibilisierend

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen		
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien	in-vitro	Nicht mutagen

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Titandioxid	Carc. 2

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität	Ratte	Nicht einstufbar

Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 421: Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität	Ratte	Nicht einstufbar

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 414: Studie zur Prüfung auf pränatale Entwicklungstoxizität	Ratte, Kaninchen	Reproduktionstoxischer Stoff

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Diethylzinnoxid (870-08-6)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität	Ratte	Oral	5 mg/kg	28 Tage	0.3 - 0.5 mg/kg Körpergewicht/Tag Kann folgende Organe schädigen: Immunsystem

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)
STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 413: Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie	Ratte	Einatmen Dampf		90 Tage	0.058 NOAEL

Diethylzinnoxid (870-08-6)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Ratte Kaninchen			28 Tage	0.3 - 0.5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Titandioxid 13463-67-7	LC50 (96h) >10000 mg/l (Cyprinodon variegatus) OECD 203	-	-	-		
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	EC 50 (72h) > 957 mg/l (Desmodesmus subspicatus) EU Method C.3	LC50 (96h) = 191 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	-	EC50(48hr) 168.7mg/l (Daphnia magna)		
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin 100545-48-0	EL50 (72h) >100 mg/L Algae (Pseudokirchneriella subcapitata)	LL50 (96h) >10mg/L (Onchohynchus mykiss)	-	EL50 (48h) >10mg/L Daphnia (Daphnia magna)		
Diöctylzinnoxid 870-08-6	EC50 (3hr) >1.000 mg/l (bacteria) (Activated Sludge, Respiration Inhibition Test)	LC50 (96hr) >0,09 mg/l (Brachydanio rerio (zebra)) (Acute Toxicity Test)	-	EC50 (48Hr) >0,21 mg/l (Daphnia magna (Dappnia magna)) (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)		
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9	EC50 72Hr 0.705 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50 (96h) = 5.29 mg/l (Oryzias latipes)	-	LC50 48Hr 8.58 mg/l (Daphnia magna)	1	
Tetraethylsilikat 78-10-4	EC 50 (72h) > 100 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201	LC50 (96h)> 245 mg/L (Danio rerio) EU Method C.1	-	-		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage	BSB (Biochemical Oxygen Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf)	51 % Nicht leicht biologisch abbaubar
Diöctylzinnoxid (870-08-6)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	755 Stunden	Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar 2 %
--	-------------	-----------------	--------------------------------------

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 303: Simulationstest - aerobe Abwasserbehandlung -- A: Laborbelebtschlammanlage; B: Biofilme	28 Tage	Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	24 % Mäßig

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Trimethoxyvinylsilan	1.1
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin	5.86
Dioctylzinnoxid	6
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	0.35
Tetraethylsilikat	3.18

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Titandioxid	Kein PBT/vPvB
Trimethoxyvinylsilan	Kein PBT/vPvB
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin	Kein PBT/vPvB
Dioctylzinnoxid	Kein PBT/vPvB
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	Kein PBT/vPvB
Tetraethylsilikat	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrine Disruption der Umwelt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen PMT- oder vPvM-Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Europäischer Abfallkatalog	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert
UN-Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert
UN-Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert
UN-Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

>=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Dioctylzinnoxid	870-08-6	20

20 (6) DOT

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)

Dieses Produkt enthält keine Substanz(en), die gemäß den EU-Verordnungen über Drogenausgangsstoffe [(EG) Nr. 111/2005 und (EG) Nr. 273/2004] in höheren Mengen reguliert sind, als durch leicht anwendbare oder wirtschaftlich vertretbare Mittel verwendet oder extrahiert werden können.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse 11 : Brennbare Feststoffe

Swiss VOC (%)

<3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H371 - Kann die Organe schädigen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung V - Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten

Anmerkung W - Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar

Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 10 - Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbenennung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK H551 SUPERGRIP MULTI WEISS
Ersetzt Datum 06-Aug-2024

Überarbeitet am 18-Dez-2025
Revisionsnummer 3.01

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Hergestellt durch Produktsicherheit
Überarbeitet am 18-Dez-2025
Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 1
Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor
Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts